

Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Ahr

Frostschutz für Wasserleitungen und Ablesung Wasserzähler

Die SWB Regional GmbH als Betriebsführerin des Zweckverbandes Wasserversorgung Eifel-Ahr weist darauf hin, dass die Kunden gemäß den „Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) für den Frostschutz an den Verbrauchsleitungen und Wasserzählern selbst verantwortlich sind.

Aktuell ist immer noch Vorsicht in Gebäuden geboten, die durch die Flutkatastrophe nicht beheizt werden oder in denen die Kellerräume offenstehen. Aber auch in Neubauten und leerstehenden Gebäuden besteht ein erhöhtes Risiko, dass durch geplatzte Leitungen Wasser wegläuft und Kellerräume geflutet werden.

Die Betriebsführerin rät daher allen Kunden, vor Einbruch der kalten Jahreszeit, nicht benötigte Leitungen, zum Beispiel im Garten, an Terrassen und Garagen zu entleeren, um Frostschäden vorzubeugen.

Die Einführungsstelle der Hausanschlussleitung und der Wasserzähler muss gegen Frosteinwirkungen geschützt werden. Falls notwendig, eignen sich hierzu trockene Dämmstoffe, wie zum Beispiel Glaswolle, Holzwolle, Säcke oder Schaumstoffe.

Die **Ablesung der Wasserzähler** wird, wie bereits in den Vorjahren, mittels Selbstablesung durchgeführt.

Hierzu erhalten die Kunden ein Anschreiben mit anhängender Selbstablesekarte. Diese muss dann nur noch bis spätestens zum Jahresende ausgefüllt in den nächsten Postbriefkasten eingeworfen werden.

Natürlich kann der Zählerstand auch telefonisch, persönlich, per Fax oder Email und **ab Dezember** auch über das Internet (www.swb-regional.de) ggf. auch mittels QR-Code gemeldet werden.

Bei fehlendem Rücklauf muss der Wasserverbrauch auf Basis der Vorjahreswerte geschätzt werden!

Für Ihre Fragen rund um die Ablesung und Frostsicherung stehen Ihnen die Mitarbeiter der SWB Regional GmbH gerne telefonisch unter (02691) 9215-0 oder per E-Mail unter regional@stadtwerke-bonn.de zur Verfügung.

Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Ahr
Betriebsführung. SWB Regional GmbH